

*Denn ich bin gewiss, daß
weder Tod noch Leben,
weder Engel noch Mächte noch Gewalten,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Hohes noch Tiefes
noch eine andere Kreatur
uns scheiden kann von der Liebe Gottes,
die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.*

Brief des Paulus an die Römer 8,38-39

Was ist zu tun, wenn jemand gestorben ist?

Den Tod muss immer ein **Arzt** bestätigen. In einem Krankenhaus geschieht dies automatisch. Beim Tod zu Hause muss ein niedergelassener Arzt verständigt werden. Der Verstorbene wird untersucht und der Totenschein wird ausgestellt.

Die Angehörigen beauftragen ein **Bestattungsunternehmen** ihrer Wahl mit der Abholung des Leichnams entweder aus dem Krankenhaus oder von daheim. Der Verstorbene wird in den nächsten Friedhof gebracht. Nach dem derzeitigen Recht darf ein Verstorbener bis zu **48 Stunden** nach Eintritt des Todes im Haus bleiben. Danach muß er abgeholt werden - nicht jedoch, bevor ein Arzt den Tod bestätigt hat.

Manchem mag vielleicht der Gedanke, mit einem Toten im Haus zu sein, im ersten Moment unangenehm sein. Es erweist sich aber später oft als hilfreich, wenn sich die Angehörigen ausreichend Zeit genommen haben, sich vom Verstorbenen zu **verabschieden**.

In manchen Familien ist es üblich, die Uhr im Sterberaum anzuhalten, Spiegel zu verhängen und die Fenster zu öffnen. Diese Sitten haben ihren Ursprung in einem alten Glauben. Der Seele des Verstorbenen soll geholfen werden sich zu lösen: Sie soll nicht mehr an irdische Zeit gebunden sein, sich nicht in Spiegeln verfangen, vielmehr frei fliegen können. Heute mag das nach Aberglauben aussehen; dennoch können solche Handlungen entlastend für die Angehörigen wirken. Ein besonderer Raum wird geschaffen, denn der Tod *ist* ein besonderes und bewegendes Ereignis im Leben einer Familie.

Die Verabschiedung kann auch später im Aufbahrungsraum des Friedhofs geschehen. Die Bestattungsunternehmen verfügen über geschulte Mitarbeiter, die den Verstorbenen waschen und einkleiden, sofern dies die Angehörigen nicht selbst machen möchten. Er kann im eigenen Bett oder in einen Sarg gebettet werden.

Auf Wunsch kann ein Pfarrer gerufen werden für eine **Aussegnung**.

Das Bestattungsinstitut erledigt dann alle **Formalitäten** und besorgt alle Dokumente, die für die Bestattung notwendig sind. Im Beratungsgespräch werden die individuellen Wünsche der Angehörigen in Bezug auf Sarg, Ausstattung des Sarges, Einkleidung des Leichnams, Aufbahrung, persönliche Verabschiedung am Sarg und Blumenschmuck geklärt. Aber auch Fragen nach der musikalischen Umrahmung, nach Traueranzeige und -karten werden besprochen.

Der Verstorbene darf zu einer Erdbestattung ganz persönlich eingekleidet sein. Manch einer hat schon vorab den Wunsch geäußert, im Anzug oder im besonderen Kleid bestattet zu werden. Beim Bestatter steht aber auch eine Auswahl an so genannter Sterbekleidung zur Verfügung. Bei Urnenbeisetzungen ist eine solche Sterbekleidung gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Bestattung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Bei einer **Erdbestattung** wird der Sarg mit dem Verstorbenen nach der Aufbahrung im Friedhof, nach einer **Trauerfeier** in Anwesenheit der Angehörigen der Erde übergeben. Dieses Grab ist entweder schon in seinem Besitz gewesen (Familiengrab) oder muss von den Angehörigen erworben werden. Die Ruhezeit beträgt in Eisenberg 25 Jahre. Ein Wahlgrab kann danach gegen eine **Gebühr** von derzeit 28 €/pro

Jahr verlängert werden. Andernfalls wird das Grab „aufgelassen“. In diesem Fall kann es jeder andere erwerben.

Oder es findet eine **Feuerbestattung** statt. Nach der Aufbahrung auf dem Friedhof kann dann eine Trauerfeier am Sarg mit den Angehörigen stattfinden. Im Anschluss daran wird der Sarg mit dem Verstorbenen vom Bestattungsinstitut in einem Spezialfahrzeug in ein Krematorium gebracht und dort verbrannt. Dies geschieht (fast) immer unter Ausschluss der Hinterbliebenen.

Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird dann über das Beerdigungsinstitut zu dem Friedhof gebracht, wo sie bestattet wird. Wenn vor der Kremation (Verbrennung) des Verstorbenen keine Trauerfeier stattfand, können die Angehörigen diese bei der Urnenbestattung nachholen.

Aussegnung

Bevor der Verstorbene vom Bestattungsinstitut abgeholt wird, kann eine Aussegnungshandlung entweder zu Hause, im Krankenhaus oder auch im Altenheim stattfinden. Die Familie versammelt sich dann um das Sterbebett. Ein Psalm wird gelesen. Der Pfarrer spricht ein freies Gebet. Danach beten alle gemeinsam das Vaterunser. Anschließend wird ein Segen über dem Verstorbenen gesprochen; er wird damit Gottes Händen anempfohlen. Am Ende werden auch die Angehörigen gesegnet. Wenn Sie eine solche Feier wünschen, können Sie sich an uns wenden oder das Bestattungsinstitut um Vermittlung bitten.

Die christliche Trauerfeier

Die christliche Trauerfeier kann gehalten werden:

- in der **Trauerhalle am Sarg**, bevor er beigesetzt oder zum Krematorium gebracht wird,
- in der **Trauerhalle an der Urne**, bevor sie beigesetzt wird,
- direkt **am Grab zur Beisetzung** (dann ist in der Regel keine musikalische Gestaltung möglich).

Im ersten Fall findet die Trauerfeier meistens einige Tage nach dem Todesfall statt. Eine Urnenbeisetzung dagegen wird meist nicht früher als eine Woche nach dem Tod sein können.

Eine Trauerfeier in der Trauerhalle kann mit **Musik** gestaltet werden. Es ist möglich und üblich Choräle zu singen

Die Trauerfeier hat verschiedene Inhalte:

Das **Leben des Verstorbenen** wird bedacht und **gewürdigt**. Jedes menschliche Leben hat seine Licht- und Schattenseiten. Und jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll – auch und gerade wenn nicht alles gelungen ist, nicht alles „rund“ war.

Eine Trauerfeier gibt einem Leben aber auch eine Art „**offiziellen Abschluss**“. Für sehr nahe Angehörige ist das manchmal ein „schwerer Gang“. Wenn aber der offizielle Abschied in keiner Form stattfindet, wird später etwas fehlen. Unsere menschliche Seele braucht anschauliche „Orte“, um zu begreifen und zu gedenken: eine Trauerfeier, einen Sarg, ein Grab. Nicht zuletzt wirkt es tröstlich auf Angehörige, wenn auch Familienfremde zur Trauerfeier kommen: **Nachbarn, Freunde, (ehemalige) Arbeitskollegen**. Die nahe Angehörigen erfahren so Anteilnahme und Wertschätzung.

In einer christlichen Trauerfeier spielen **biblische Lesungen und Gebete** eine wichtige Rolle. Sie drücken aus, dass wir Christen unser Leben und Sterben in einem weiteren Horizont sehen, als unsere Augen zu schauen vermögen. Wir sind der Überzeugung, dass Gott für Menschen sorgt, auch über ihren Tod hinaus. Ganz konsequent gedacht, sind alle Beerdigungsriten nur für die Hinterbliebenen erdacht – *ihnen* soll geholfen werden, mit dem Verlust fertig zu werden. Der Verstorbene braucht das alles nicht mehr, für ihn ist längst durch Gott gesorgt.

In den **Gebeten** wird für den Verstorbenen gebetet – dass Gott sich seiner annehmen möge, für die

Hinterbliebenen – dass sie in der vor ihnen liegenden Zeit gestärkt werden mögen. Manchmal werden Fragen ausgesprochen, die schwer eine Antwort finden: Warum jemand ein so schweres Leben haben musste, warum jemand so früh gehen musste... Allein die Erlaubnis, diese Fragen stellen zu dürfen, kann entlasten, wenn auch Antworten länger dauern und manchmal nie zu finden sind.

Außerdem wird um **Vergebung** gebeten für alles, was vielleicht versäumt worden ist. Kein Mensch kann alles für einen anderen sein. Meist bleiben Dinge offen, die nicht mehr zu ändern sind. Wenn wir Gott um Vergebung bitten, vertrauen wir darauf, dass Gott uns ein Weiterleben unbelastet von Selbstvorwürfen ermöglicht.

Schließlich wird gemeinsam das **Vaterunser** gebetet, das um die Lebensgrundlagen bittet und uns mit den Christen aller Zeiten und Länder verbindet. Der **Segen** wird gesprochen – zunächst über den Verstorbenen, dann über die Hinterbliebenen, die danach zurück in ihr Leben gehen und dafür Segen nötig haben.

Hier evtl. Link „Bibelsprüche“

Beisetzung

Findet die Beisetzung des Sarges oder der Urne im Anschluss an die Trauerfeier statt, wird der Pfarrer dabei sein. Er geht dann mit den Verstorbenen den Weg zum Grab und leitet die Beisetzung. Das Absenken von Sarg oder Urne selbst ist Aufgabe der Friedhofsmitarbeiter.

Urnenbeisetzungen, die erst Wochen nach der Trauerfeier stattfinden, werden manchmal von den Familien allein gestaltet. Die Pfarrer sind aber gerne bereit, auch zur Beisetzung noch einmal mit auf den Friedhof zu kommen.

Hilfen für Trauernde

Wer um einen nahen Menschen trauert, fühlt sich manchmal wie im Nebel, aus dem heraus kein Ausweg zu finden ist.

Dann ist es wichtig, nicht allein zu sein. Gut ist es, wenn Familienmitglieder oder Freunde da sind. Es muß nicht immer geredet werden, manchmal ist gemeinsames Schweigen hilfreicher. Manchmal tut es einfach nur gut zu wissen, dass man jemanden anrufen kann, wenn es nötig ist.

Trauernde machen aber auch oft die Erfahrung, dass ihre Umgebung irgendwann nichts mehr vom Trauern wissen will und drängt, doch nun endlich wieder zur "Tagesordnung" überzugehen. Aber Trauer braucht ihre Zeit. Wichtig ist, sind nicht unter Druck zu setzen (und nicht unter Druck setzen zu lassen!) mit Sätzen wie: "Nun ist aber genug." "Irgendwann muß doch mal Schluß sein." Oder gar: "Das Leben muss doch weitergehen." Jeder Mensch hat das Recht, in seinem *eigenen* Tempo seinen *eigenen* Weg ins Leben zurück finden.

Wir Pfarrer sind gerne bereit, Sie zu besuchen, mit Ihnen zu reden, Ihnen zuzuhören, mit Ihnen zu beten, wenn Sie dies wünschen.

weitere Adressen

In der **Telefonseelsorge** sitzen Ehrenamtliche am andern Ende, die Zeit haben zuzuhören. Sie können Ihnen die Trauer nicht abnehmen, aber sie können Ihnen einen Raum schaffen zum Erzählen, Weinen, Aufatmen.

kostenfrei, rund um die Uhr: 0800-1110111

Besonders schwer ist es, wenn **Kinder** sterben. Eltern und Geschwister brauchen hier ganz besonders Hilfe und Verständnis. Zwei gute Internetadressen mit Informationen und Hilfsangeboten seien hier genannt: Bundesverband Verwaiste Eltern e.V.:

www.veid.de

"Schmetterlingskinder" für Eltern tot geborener oder als Säugling gestorbener Kinder):

www.schmetterlingskinder.de

weitere Fragen:

Wer entscheidet, wie ein verstorbener Angehöriger bestattet wird?

Oft äußern Menschen Wünsche hinsichtlich ihrer Beerdigung. Diese Wünsche sollten nach Möglichkeit auch respektiert werden. Wenn die Bestattungsform im Testament erwähnt ist, müssen Sie sich als Angehörige daran halten. Wenn keine Wünsche geäußert wurden, entscheiden die nächsten Verwandten. Sprechen Sie mit uns hinsichtlich der Liedauswahl und der Möglichkeit besonderer Formen der Bestattung.

Kann jemand, der nicht in der Kirche war, kirchlich beerdigt werden?

In der Regel werden nur Mitglieder der evangelischen Kirche kirchlich bestattet. Wer aus der Kirche austritt, erklärt u.a., dass er auf eine kirchliche Trauerfeier verzichtet. Verstorbene, die nicht oder nicht mehr Glieder der evangelischen Kirche waren, können ausnahmsweise kirchlich bestattet werden, wenn dies aus seelsorglichen Gründen angezeigt scheint.

Hat der Verstorbene ausdrücklich eine kirchliche Bestattung abgelehnt, kann er nicht kirchlich bestattet werden, auch dann nicht, wenn es der ausdrückliche Wunsch der Hinterbliebenen ist. In diesem Fall soll die Pfarrerin oder der Pfarrer die Hinterbliebenen seelsorglich begleiten.

Gibt es eine ökumenische Bestattung?

Nein. Eine Bestattung erfolgt in der Regel in der eigenen Konfession. Ausnahmen müssen mit dem zuständigen Pfarramt abgesprochen werden.

Kann ein Kind kirchlich bestattet werden, wenn es noch nicht getauft war?

Ja. Verstirbt ein Kind, bevor es durch die Taufe Glied der Kirche wurde, soll es kirchlich bestattet werden, wenn die Eltern oder Pflegeeltern es wünschen.

Kann jemand, der Selbstmord begangen hat, kirchlich bestattet werden?

Ja, ein Selbstmord ist kein Hinderungsgrund mehr für eine kirchliche Bestattung.

Kann ich auf einem Friedhof meiner Wahl bestattet werden?

Sie können auf jeden Friedhof ihrer Wahl bestattet werden. Allerdings kann es sein, dass sie auf einem Friedhof außerhalb der Kommunalgemeinde Schalksmühle noch einmal besondere Gebühren bezahlen müssen. Auch möchten wir zu bedenken geben, dass wir Beerdigungen in der Regel nur im Umkreis von etwa 25km leiten. Außerhalb dieses Bereiches wenden Sie sich bitten an den ortsansässigen Seelsorger.

Was kostet eine Beerdigung?

Die Gebühren für eine Beerdigung sind sehr unterschiedlich und hängen von dem jeweiligen Bestattungsunternehmen und ihren Wünschen ab. Für den Dienst des Pfarrers und die Benutzung der Christuskirche/Dahlerbrück erhebe wir keine Gebühren.

Muss bei einer Trauerfeier unbedingt gesungen werden?

Natürlich kann man auf Lieder bei der Trauerfeier verzichten. Aber bedenken Sie, der Gesang kann hilfreich sein und Ihnen in Ihrem Schmerz Trost spenden. Auch wenn Sie selbst nicht singen wollen oder können gibt es meist Menschen im Trauergottesdienst, die mitsingen. Eine Alternative ist, neben dem Gesang ein oder zwei Instrumentalstücke spielen zu lassen.

Kann auf dem evangelischen Friedhof Dahlerbrück jemand bestattet werden, der nicht zur evangelischen Kirche gehört hat?

Ja. Auf dem Friedhof können alle Christen bestattet die Mitglied einer Kirche war, die der sog. ACK angehörten. Die Bestattung von Mitgliedern andere Konfessionen und Religionen sowie Menschen ohne Religionszugehörigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.